

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

Alle Verkäufe, Lieferungen, Offerten und Projektierungen der BTL Switzerland GmbH, 8500 Frauenfeld, unterliegen diesen Allgemeinen Bedingungen, sofern sie nicht durch ausdrücklich schriftliche Vereinbarungen ergänzt oder abgeändert werden.

1. Offerten

- 1.1. Offerten ohne Gültigkeitsfrist sind unverbindlich.
- 1.2. Offerten sind vertraulich und dürfen nur an Personen weitergegeben werden, welche diese zur Bearbeitung benötigen.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung von BTL Switzerland GmbH zustande. Dies gilt vorbehaltlich der tatsächlichen Lieferbarkeit der Ware.
- 2.2. BTL Switzerland GmbH behält sich das Recht vor, eine Bestellung ganz oder teilweise abzulehnen oder vom Vertrag zurückzutreten, wenn
 - Produkte vom Hersteller nicht oder nicht rechtzeitig geliefert werden,
 - Export- oder Zulassungsbestimmungen entgegenstehen,
 - technische oder regulatorische Gründe eine Lieferung verhindern,
 - falsche Preis- oder Produktangaben vorlagen (Druckfehler, Systemfehler).
- 2.3. In solchen Fällen werden dem Kunden bereits geleistete Zahlungen vollständig rückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.
- 2.4. Für Bestellungen über den Online-Shop oder per E-Mail gilt: Die automatisch oder manuell versandte Bestellbestätigung stellt keine Auftragsbestätigung dar und führt noch nicht zum Vertragsabschluss. Der Vertrag kommt erst mit der ausdrücklichen schriftlichen Auftragsbestätigung (z. B. per E-Mail) durch die BTL Switzerland GmbH zustande. Dies gilt insbesondere dann, wenn Produkte nicht verfügbar sind, Preisangaben fehlerhaft waren oder regulatorische Gründe einer Lieferung entgegenstehen.

3. Umfang und Lieferung

- 3.1. Für Umfang und Ausführung der Lieferung ist die Auftragsbestätigung, wie unter Artikel 2.1 beschrieben, massgebend. Material oder Leistungen, die darin nicht aufgeführt sind, können separat berechnet werden.
- 3.2. Angaben und Abbildungen in Druckschriften, technische Unterlagen wie Beschreibungen, Zeichnungen, Prospekte und dergleichen sind unverbindlich.

4. Technische Unterlagen / Software

- 4.1. Die technischen Daten ergeben sich aus den jeweils gültigen Unterlagen. BTL Switzerland GmbH behält sich vor, technische Spezifikationen anzupassen, sofern dies während der Ausführung zweckmässig oder erforderlich ist.
- 4.2. BTL Switzerland GmbH behält sämtliche Eigentums-, Urheber- und Nutzungsrechte an allen technischen Unterlagen. Diese dürfen weder kopiert, vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht oder zur Herstellung von Produkten oder Teilen davon verwendet werden.
- 4.3. Für mit- oder nachgelieferte Programme (Software) für Computer, Mikroprozessoren, Datenverarbeitungs- oder Steuerungseinheiten gewährt BTL Switzerland GmbH dem Käufer eine widerrufliche, nicht-exklusive Lizenz gemäss den Bestimmungen des jeweiligen Software-Lizenzvertrages. Die Programme bleiben Eigentum von BTL Switzerland GmbH und dürfen ausschliesslich mit BTL Switzerland GmbH -Geräten verwendet werden. Ohne schriftliche Zustimmung dürfen sie weder kopiert noch in anderer Weise dupliziert werden.

5. Preise

- 5.1. Sofern in der Offerte keine anderslautende Preisgestaltung vermerkt ist, verstehen sich alle Preise in Schweizer Franken (CHF), ab Werk, exklusive Versand, Transport, Verpackung und Versicherung.
- 5.2. Preise mit Jahresrabattierung gemäss laufenden Rahmenverträgen werden entsprechend auf Offerte, Auftragsbestätigung oder Rechnung gekennzeichnet, sofern der Rabatt zum Zeitpunkt der Dokumenterstellung berechnet werden kann.

6. Zahlungsbedingungen

- 6.1. Die Zahlungspflicht des Kunden gilt erst mit Eingang des vollständigen Kaufpreises und allfälliger Nebenforderungen als erfüllt, sofern der Betrag BTL Switzerland GmbH zur freien Verfügung steht.
- 6.2. Bei Zahlungsverzug ist BTL Switzerland GmbH berechtigt, ab Fälligkeitsdatum Verzugszinsen zu erheben. Die Pflicht zur vertragsgemässen Bezahlung bleibt davon unberührt.
- 6.3. Zahlungstermine sind auch dann einzuhalten, wenn Transport, Ablieferung, Montage, Inbetriebnahme oder Abnahme der Lieferung aus Gründen verzögert oder verunmöglicht werden, die BTL Switzerland GmbH nicht zu vertreten hat.

7. Eigentumsvorbehalt

Die Lieferung bleibt Eigentum von BTL Switzerland GmbH bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen. Der Kunde ist verpflichtet, bei Massnahmen, die zum Schutz des Eigentums von BTL Switzerland GmbH erforderlich sind, mitzuwirken. BTL Switzerland GmbH behält sich vor, den Eigentumsvorbehalt selbständig eintragen zu lassen.

8. Lieferfrist

- 8.1. Lieferfristen basieren auf den zum Zeitpunkt ihrer Festlegung bestehenden Lagerbestands- und Beschaffungsverhältnissen. Ändern sich diese wesentlich, ist BTL Switzerland GmbH berechtigt, die Liefertermine entsprechend anzupassen.
- 8.2. Die Lieferfrist beginnt am Tag des Bestellungseingangs, frühestens jedoch nach Erhalt aller definitiven Angaben zur Ausführung, der Klärung sämtlicher technischer Details sowie nach Eingang einer allfällig vereinbarten Vorauszahlung. Die Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn die Lieferung bis zu ihrem Ablauf dem Spediteur übergeben wurde.
- 8.3. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen:
 - bei nachträglichen Änderungen der Bestellung,
 - bei unvorhergesehenen Hindernissen (z. B. höhere Gewalt, behördliche Verfügungen, transport- oder lieferantenbedingte Verzögerungen),
 - bei Nichteinhaltung vertraglicher Pflichten durch den Kunden, insbesondere vereinbarter Zahlungsbedingungen.
- 8.4. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Vertragsauflösung aufgrund verspäteter Lieferung, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

9. Export

Die Lieferungen sind für die Verwendung in der Schweiz bestimmt. Exporte dürfen nur nach schriftlicher Zustimmung von BTL Switzerland GmbH getätigt werden. Dies gilt im Besonderen für Produkte, welche durch die schweizerische Regierung mit einem Ausfuhrverbot belegt wurden.

10. Prüfung und Abnahme der Lieferung

- 10.1. Jede Lieferung wird, soweit üblich, vor dem Versand geprüft. Verlangt der Kunde weitergehende Prüfungen oder spezifische Testprotokolle, sind diese vorgängig schriftlich zu vereinbaren und gehen zu Lasten des Kunden.
- 10.2. Erkennbare Mängel sind BTL Switzerland GmbH unverzüglich nach Erhalt der Lieferung schriftlich mitzuteilen.
- 10.3. Der Kunde hat die Lieferung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt (oder nach erfolgter Inbetriebnahme durch BTL Switzerland GmbH) vollständig zu prüfen und allfällige Mängel unverzüglich schriftlich zu melden. Unterlässt der Kunde dies, gilt die Lieferung als abgenommen und genehmigt.

11. Übergang von Nutzen und Gefahr

- 11.1. Nutzen und Gefahr gehen – sofern nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart wurde – spätestens mit dem Abgang der Lieferung ab Werk auf den Kunden über. Dies gilt auch dann, wenn:
 - die Lieferung frachtfrei ("franko") erfolgt,
 - Incoterms wie CIF, FOB oder ähnliche Klauseln vereinbart wurden,
 - die Lieferung eine spätere Montage oder Installation durch BTL Switzerland GmbH einschliesst.
- 11.2. Wird der Versand aus Gründen verzögert oder verunmöglicht, die BTL Switzerland GmbH nicht zu vertreten hat, so ist BTL Switzerland GmbH berechtigt, die Ware unter Benachrichtigung des Kunden auf dessen Kosten und Risiko einzulagern. Die Lieferung gilt in diesem Fall als erfolgt.

12. Rücknahme

- 12.1. Eine Rücknahme von Produkten erfolgt ausschliesslich nach vorheriger, ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung der BTL Switzerland GmbH. Ohne eine solche Zustimmung besteht keinerlei Anspruch des Käufers auf Rückgabe oder Rückerstattung.
- 12.2. Wird ausnahmsweise eine Rücknahme von BTL Switzerland genehmigt, hat der Käufer vorab schriftlich zu bestätigen, dass die Produkte während seiner Besitzdauer korrekt, sachgerecht und gemäss den jeweiligen Herstellerangaben gelagert und behandelt wurden. BTL Switzerland kann zusätzliche Nachweise verlangen.
- 12.3. Für Bestellungen über den Online-Shop besteht kein gesetzliches Widerrufs- oder Rückgaberecht. Eine Rücknahme erfolgt nur, wenn BTL Switzerland dies ausdrücklich und schriftlich genehmigt.
- 12.4. Verbrauchsmaterialien, Hygieneprodukte und nicht wiederverwendbare Artikel – insbesondere Produkte der Marken Circadia, Mentor, sämtliche Gel-, Pflege- und Einmalprodukte sowie Zubehör und Teile mit regelmässigem Austauschbedarf – sind aus hygienischen, regulatorischen und sicherheitstechnischen Gründen vom Rückgabe- und Widerruf ausgeschlossen.
- 12.5. Medizinische Geräte, insbesondere Systeme der Marke BTL, sind grundsätzlich von der Rücknahme ausgeschlossen. Eine Rücknahme solcher Geräte wird nur in absoluten Ausnahmefällen und ausschliesslich nach schriftlicher Zustimmung der Geschäftsführung der BTL Switzerland GmbH geprüft.

13. Transport und Versicherung

- 13.1. Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt der Versand auf Kosten und Gefahr des Kunden. Ohne besondere Instruktionen, wird der BTL Switzerland GmbH am vorteilhaftesten erscheinender Versand gewählt.
- 13.2. Besondere Wünsche betreffend Versand und Transport sind BTL Switzerland GmbH rechtzeitig bekanntzugeben.
- 13.3. Sendungen mit allfälligen Transportschäden sind mit Vorbehalt anzunehmen und dem betreffenden Transporteur umgehend anzuzeigen.
- 13.4. Zusatzversicherungen gegen Schäden aller Art sind vom Kunden zu verlangen und gehen zu seinen Lasten.

14. Installation

- 14.1. Ist eine Anlage von BTL Switzerland GmbH zu installieren, hat der Kunde rechtzeitig und auf eigene Kosten dafür zu sorgen, dass alle erforderlichen baulichen, technischen und organisatorischen Voraussetzungen erfüllt sind, sodass die Installationsarbeiten ohne Verzögerung begonnen und durchgeführt werden können.
- 14.2. Sofern die Installation nicht ausdrücklich im Kaufpreis enthalten ist, erfolgt sie auf Kosten des Kunden. Es gelten die zum Zeitpunkt der Lieferung bzw. Ausführung gültigen Verrechnungssätze von BTL Switzerland GmbH.

15. Gewährleistung

- 15.1. BTL Switzerland GmbH gewährleistet die Funktionsfähigkeit von Gerätekomponenten (nicht jedoch Verbrauchsmaterialien), sofern Mängel nachweisbar auf Materialfehler, Konstruktionsfehler oder Fehler bei der Herstellung bzw. Montage zurückzuführen sind. BTL Switzerland GmbH behebt solche Mängel durch Reparatur oder Ersatz nach eigener Wahl.
- 15.2. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von BTL Switzerland GmbH über. Für ersetzte oder reparierte Teile beginnt keine neue Gewährleistungsfrist; sie unterliegen ausschliesslich der verbleibenden Restlaufzeit der ursprünglichen Gewährleistungsfrist.
- 15.3. Für alle Geräte gilt eine Gewährleistungsfrist von 12 Monaten ab Auslieferung. Die Gewährleistung umfasst während dieser Zeit den Ersatz defekter Geräteteile. Verbrauchsmaterialien, Zubehör und Verschleissteile sind ausgeschlossen. Die Gültigkeit der Gewährleistung setzt voraus, dass innerhalb der 12 Monate ab Auslieferung mindestens eine fristgerechte, kostenpflichtige Wartung durch BTL Switzerland GmbH oder einen von BTL Switzerland GmbH autorisierten Servicepartner durchgeführt wird. Erfolgt keine oder eine verspätete Wartung, erlischt der Gewährleistungsanspruch vorzeitig.
- 15.4. Die Gewährleistungsfrist beginnt am Tag der Auslieferung an den Endkunden. Abweichungen oder Verkürzungen werden in der Offerte ausgewiesen.
- 15.5. Keine Gewährleistung besteht bei:
 - normaler Abnutzung;
 - unsachgemässer Behandlung oder Missachtung von Betriebsvorschriften;
 - mangelhafter Wartung durch den Kunden;
 - Eingriffen oder Reparaturen durch nicht autorisierte Dritte;
 - Verwendung nicht zugelassener Ersatzteile;
 - Schäden, die BTL Switzerland GmbH nicht zu vertreten hat.
- 15.6. Verbrauchsmaterialien sind generell von der Gewährleistung ausgeschlossen. Dazu zählen insbesondere – jedoch nicht abschliessend – Batterien, Akkumulatoren, Glühlampen, Sicherungen, Elektroden, Pads, Applikatoren, Kartuschen, Filter, Lampen, Gelprodukte, Pflegeprodukte, Implantate sowie sämtliche weiteren Produkte mit regelmässigem Austauschbedarf. Produkte der Marken Mentor und Circadia gelten vollständig als Verbrauchsmaterial.
- 15.7. Transportschäden gelten nicht als Gewährleistungsfall und sind vom Kunden unverzüglich nach Erhalt der Lieferung direkt dem Transporteur zu melden.
- 15.8. Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere Schadenersatz, entgangener Gewinn, Vertragsauflösung oder Folgekosten (z. B. wiederholte Arbeitseinsätze), sind ausgeschlossen.
- 15.9. BTL Switzerland GmbH ist nicht verpflichtet, Gewährleistung zu erbringen, solange der Kunde mit seinen vertraglichen Pflichten – insbesondere der Zahlung – im Verzug ist.

16. Datenschutz

- 16.1. BTL Switzerland GmbH verarbeitet und speichert jene personenbezogenen Daten, die für die Vertragsabwicklung, Rechnungsstellung, Lieferung, Installation, Wartung, Serviceleistungen sowie für die Kundenkommunikation erforderlich sind. Diese Daten dürfen an Partnerunternehmen weitergegeben werden, sofern dies für die Erfüllung des jeweiligen Auftrags notwendig ist (z. B. Logistik-, Service- oder Vertriebspartner).
- 16.2. Eine Weitergabe von Kundendaten an Dritte, die nicht an der Ausführung des Auftrags beteiligt sind, erfolgt nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden, ausser BTL Switzerland GmbH ist gesetzlich dazu verpflichtet.
- 16.3. BTL Switzerland GmbH ist berechtigt, Namen und grundlegende Auftragsinformationen (z. B. Geräte- oder Dienstleistungsarten) im Rahmen einer Referenzliste zu verwenden, etwa in Präsentationen oder auf der Website. Dies erfolgt nur in neutraler Form und ohne vertrauliche oder personenbezogene Informationen. Der Kunde kann der Verwendung seiner Angaben bei Auftragserteilung oder jederzeit danach widersprechen.
- 16.4. BTL Switzerland GmbH darf Adress- und Kontaktdaten für interne Marketing- und Informationszwecke verwenden (z. B. Hinweise zu Produkten, Wartungen, Veranstaltungen oder Neuigkeiten). Der Kunde kann diese Zustimmung jederzeit durch Mitteilung per E-Mail widerrufen.
- 16.5. Bei Zahlungsverzug oder offenen Forderungen ist BTL Switzerland GmbH berechtigt, Kundendaten an Inkassodienstleister, Rechtsvertreter oder andere berechnigte Partnerfirmen zu übermitteln, soweit dies zur Durchsetzung der Forderungen erforderlich ist.

17. Sicherheit in den Webshops

BTL Switzerland GmbH verwendet für sämtliche Eingaben und Übertragungen personenbezogener Daten eine SSL-/TLS-Verschlüsselung (https). Dadurch werden Registrierungsdaten, Login-Daten, Bestell- und Zahlungsinformationen stets verschlüsselt übertragen und sind vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte geschützt. Eine verschlüsselte Verbindung erkennen Sie an dem Präfix „https://“ in der Adresszeile Ihres Browsers.

18. Haftung

- 18.1. BTL Switzerland GmbH haftet für die vertragsgemässe Lieferung im Rahmen der Gewährleistung gemäss Artikel 15.
- 18.2. Jede weitergehende Haftung von BTL Switzerland GmbH wird – soweit gesetzlich zulässig – ausdrücklich ausgeschlossen. Insbesondere haftet BTL Switzerland GmbH nicht für:
 - direkte oder indirekte Schäden,
 - entgangenen Gewinn,
 - Betriebsunterbrüche oder Betriebsstillstände,
 - Schäden infolge Nutzung, Fehlbedienung oder Nichtverfügbarkeit der gelieferten Produkte,
 - Ansprüche Dritter gegenüber dem Kunden.
- 18.3. Eine Haftung von BTL Switzerland GmbH besteht nur bei vorsätzlicher Schädigung oder grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen.

19. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 19.1. Es gilt ausschliesslich schweizerischen Rechts.
- 19.2. Erfüllungsort und Gerichtsstand für den Kunden und für BTL Switzerland GmbH ist 8500 Frauenfeld, Kanton Thurgau, Schweiz. BTL Switzerland GmbH ist jedoch berechnigt, Ansprüche gegen den Kunden auch an dessen Wohn- bzw. Geschäftssitz geltend zu machen.

Frauenfeld, 5. Dezember 2025

Inkrafttreten: 1. Januar 2026

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 1. Januar 2026 in Kraft und ersetzen alle vorherigen Fassungen.

Namensänderung 14.04.26 von Calista GmbH zu BTL Switzerland GmbH